Anlage 16 zur GRDrs 832/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Aufnahmeheim  Kernerstr. 36  51606276 | Jugendamt | S 15 | Sozialpädagogik/  Sachbearbeitung | 2,63 | -- | 178.314 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Aufstockung des pädagogischen Personals für die Eduard-Pfeiffer-Gruppe (EPH-Gruppe) in der Kernerstr. 36 um 2,63 Stellen.

# 2 Schaffungskriterien

Im Inobhutnahmebereich wird ein Personalschlüssel 0,83 Vollzeitkräften pro Platz zugrunde gelegt (vgl. GRDrs 650/2016). Die Eduard-Pfeiffer-Gruppe hat derzeit einen geringeren Personalbestand, so dass dieser entsprechend den Vorgaben aufgestockt werden muss.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

1. **Eduard-Pfeiffer-Haus, Geisseichstr.**

Bis 2008 wurden die jüngeren Kinder (bis 14 Jahre) im Eduard-Pfeiffer-Haus in der Geisseichstr. betreut. Hier standen insgesamt 22 Plätze zur Verfügung.

Aufgrund der räumlichen Trennung (EPH-Gruppen in Geisseichstr. - Jugendschutzgruppen in Kernerstr.) oblag die Erstaufnahme von Kindern und Jugendlichen grds. der Kernerstr. Hier wurde entschieden, wo die Kinder/Jugendlichen weiterhin betreut werden. Die Kinder bis 14 Jahre wurden i.d.R. in den beiden EPH-Gruppen in der Geisseichstr. untergebracht.

Aufgrund damaliger geringer Auslastung des gesamten Inobhutnahmebereichs wurde das Eduard-Pfeiffer-Haus in der Geisseichstr. aufgegeben und eine Gruppe geschlossen. Die Personalausstattung wurde entsprechend angepasst (vgl. GRDrs 828/2005).

Nach Umbau konnten die verbliebenen 11 Plätze in die Kernerstr. 36 verlegt werden, so dass hier nun die gesamten Inobhutnahmeplätze untergebracht sind. Eine Angleichung an die Personalausstattung der Jugendschutzgruppe und die damit verbundene höhere Eingruppierung fand zum damaligen Zeitpunkt nicht statt.

1. **Aufnahmeheim, Kernerstr. 36**

Zwischenzeitlich hat sich die Auslastung aufgrund der Flüchtlingssituation dahingehend verändert, dass der gesamte Inobhutnahmebereich ausgebaut werden musste. So wurden alleine in der Kernerstr. insgesamt 13 zusätzliche Plätze für UMA ab 14 Jahren geschaffen.

Dies hatte auch Auswirkungen auf die EPH-Gruppe insofern, dass alle Mitarbeiter/-innen des Inobhutnahmebereichs gruppenübergreifend arbeiten mussten, damit der lfd. Betrieb aufrecht erhalten bleiben konnte.

Das bedeutet, dass auch die Mitarbeiter/-innen der EPH-Gruppe rund um die Uhr   
(24 Std.) Dienst machen und es keine unterschiedlichen Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Gruppen mehr gibt. Vielmehr übernehmen die Mitarbeiter/-innen der EPH-Gruppe dieselben Tätigkeiten wie auch in der Jugendschutzgruppe.

1. **notwendige Personalausstattung**

Im gesamten Inobhutnahmebereich wird ein Personalschlüssel von 0,83 Vollzeitkräften pro Platz zugrunde gelegt (vgl. GRDrs 650/2016). Außerdem sind die Stellen in S 15 bewertet.

Derzeit stehen der EPH-Gruppe 6,5 VK zur Verfügung. Da die EPH-Gruppe ebenfalls zur „regulären“ / ad-hoc Inobhutnahme gehört, muss der Personalstandard entsprechend angehoben werden, da dieser noch nicht auf den 24-Std.-Dienst ausgerichtet ist.

Die EPH-Gruppe hat insgesamt 11 Plätze, so dass für die Betreuung 9,13 Vollzeitkräften notwendig sind. Es müssen daher zusätzlich 2,63 Stellen in S 15 geschaffen werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Betreuung der Kinder/Jugendlichen in der EPH-Gruppe sowie im gesamten Inobhutnahmebereich konnte in den letzten Monaten nur aufgrund erheblicher Überstunden der Mitarbeiter/-innen gewährleistet werden. Damit diese abgebaut werden können, muss die Personalausstattung den Vorgaben entsprechen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die vom Gemeinderat in der GRDrs 650/2016 festgestellte Personalausstattung von 0,83 Vollzeitkräften pro Platz ist nicht gegeben.

# 4 Stellenvermerke

keine